

1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BV & P Vermögen AG – nachfolgend Unternehmen genannt - gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Unternehmen und dem/der Kunden/in; entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das Unternehmen hat der Gültigkeit ausdrücklich in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zugestimmt.

2. Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem/der Kunden/in spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der/die Kunde/in mit dem Unternehmen im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des/der Kunden/in gilt als erteilt, wenn er/sie seine/ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird das Unternehmen in seiner Änderung besonders hinweisen.

3. Geschäftsbeziehung

Das Unternehmen stuft alle Kunden grundsätzlich zunächst als Privatkunden ein, da dieser Kundengruppe der höchste Schutz gewährt wird. Das Unternehmen wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und der MiFID-Richtlinien, beachten. Eine Änderung der Einstufung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem/der Kunden/in.

4. Datenschutz (BDSG und DSGVO)

4.1 Der/die Kunde/in willigt ein, dass das Unternehmen personenbezogene Daten erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt, soweit dies erforderlich ist, um Dienstleistungen jeglicher Art und in jeglicher Form zur Verfügung zu stellen.

4.2 Das Unternehmen ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen es Kenntnis erlangt. Informationen über Kunden darf das Unternehmen nur weitergeben, wenn es hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist, im öffentlichen Interesse steht, oder der/die Kunde/in eingewilligt hat.

4.3 Die Daten werden vom Unternehmen grundsätzlich elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Erfüllung seiner vertraglichen Rechte und Pflichten entweder elektronisch oder in Papierform weitergeleitet und verarbeitet. Der/die Kunde/in hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner/ihrer gespeicherten, personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung seiner/ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

5. Aufzeichnungspflichten/Meldewesen

Der/die Kunde/in ist damit einverstanden, dass das Unternehmen sämtliche Telefongespräche und elektronische Kommunikation, insbesondere diese, die dazu dienen, Wertpapiergeschäfte und Dienstleistungen anzubahnen, zu veranlassen oder auszuführen, im Rahmen gesetzlicher Vorgaben aufzeichnet und nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben aufbewahrt. Das gilt auch dann, wenn die elektronische Kommunikation oder das Telefonat letztlich nicht in einem Geschäftsabschluss oder der Erbringung einer Dienstleistung endet. Zusätzlich wird die relevante interne Kommunikation zur Ordererteilung (Depotbank, Handelspartner, Broker) aufgezeichnet. Dem/der Kundin sind die angefertigten Aufzeichnungen auf Anfrage gegen Gebühr zur Verfügung zu stellen.

Das Unternehmen ist gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften verpflichtet sämtliche Wertpapiertransaktionen an die zuständigen Behörden zu melden. Dies gilt auch für einen grenzüberschreitenden Datentransfer. Das Unternehmen ist berechtigt diese Meldeverpflichtung an die Depotbank abzugeben.

6. Haftung

6.1 Das Unternehmen übt die Verwaltung/Betreuung nach bestem Wissen und Gewissen aus und wendet bei der Ausführung des Vertrages die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Es übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg.

6.2 Das Unternehmen haftet bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen für jedes Verschulden seiner Mitarbeiter und der Personen, die es zur Erfüllung seiner Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der/die Kunde/in durch ein schuldhaftes Verhalten (z.B. durch Verletzung der Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Unternehmen und Kunde/in den Schaden zu tragen haben.

6.3 Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass das Unternehmen einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt das Unternehmen den Auftrag dadurch, dass es ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet. In diesen Fällen beschränkt sich seine Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

6.4 Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Ausfall von Internet oder Telefon, Streik) eintreten.

7. Einlagensicherung

Das Unternehmen gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, 10062 Berlin an.

Das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) von 1998 bildet die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der EdW. Sie ist eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern. Hierunter fallen Privatpersonen sowie Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften. Die EdW nimmt im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von diesen Anlegern vor und schützt Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger.

Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates und nicht auf Euro lauten. Auch Ansprüche auf Schadenersatz aus Beratungsfehlern und entgangene Gewinne, Scheingewinne oder der Ausgleich von Verlusten, die aufgrund einer fehlerhaften Anlagestrategie entstanden sind, sind nicht abgedeckt.

Soweit die Entschädigungseinrichtung oder ein von ihr Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen das Unternehmen in entsprechender Höhe Zug um Zug auf die Entschädigungseinrichtung über.

Entsprechendes gilt, wenn die Entschädigungseinrichtung die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leitet, das zu seinen Gunsten eröffnet wird. Das Unternehmen ist befugt, der Entschädigungseinrichtung oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (§3 Abs. 2 AnlEntG).

Das Unternehmen ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Kundeneinlagen unterliegen weiterhin der Einlagensicherung des jeweils kontoführenden Kreditinstitutes.

8. Schlichtungsstelle

Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/EU vom 21.05.2013 über die Alternative Streitbeilegung eingerichtet. Vor der VuV-Ombudsstelle sollen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden können.

Das Unternehmen ist Mitglied des VuV und damit dieser Schlichtungsstelle angeschlossen.

Für den Fall, dass einer Kundenbeschwerde zwischen den Parteien nicht unmittelbar abgeholfen werden kann, wird damit die Möglichkeit eröffnet, kundenseits die Schlichtungsstelle anzurufen. Das Schlichtungsverfahren ist für den Antragsteller kostenfrei.

Die Anschrift der VuV-Ombudsstelle lautet:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zur VuV-Ombudsstelle (u.a. Kommunikationsdaten, Verfahrensordnung, Antragsformular) erhalten Sie unter <http://vuv-ombudsstelle.de>

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Unternehmen und dem/der Kunden/in gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Sämtliche Dokumente und Informationen sind ausschließlich in deutscher Sprache erhältlich.

9.2 Ist der/die Kunde/in Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz des Unternehmens Gerichtsstand. Das Unternehmen ist jedoch berechtigt, den/die Kunden/in auch an dem für seinen/ihren Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.

9.3 Verlegt der/die Kunde/in nach Vertragsabschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, oder hat generell seinen/ihren Wohnsitz außerhalb, ist der Geschäftssitz des Unternehmens Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des/der Kunden/in zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.